

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

empfehlen ist. Ist einmal hier unter den Lehrern und Führern der Armee der nöthige feste Boden gewonnen, dann erst kann es sich darum handeln, die Turnübungen in die Instruktion der Rekruten und zuletzt in alle die Dauer einer Woche übersteigenden Dienste überzutragen. Am werthvollsten werden sie unstreitig bei längerem effektivem Dienste werden, denn bekanntlich geht bei solchem, wenn die Verhältnisse der Witterung, der Rantonnements n. s. w. irgend ungünstig sind, zur Plage von Offizieren und Soldaten eine Menge von Zeit unnütz verloren und nichts könnte diesem Uebelstand besser abhelfen als Frei- und Turnübungen, die in der Tenne wie im Freien, in kleinern wie in großen Abtheilungen fast gleich gut betrieben werden können, und die dabei, je mehr man sie betreibt, durch die wachsende Geschicklichkeit immer größeres Interesse gewähren. Turnübungen, mit Maß angewendet, können auch Ruhepausen und Ruhetage in angemessenster Weise nützlich machen, denn nach starken Strapazen und einseitiger Anstrengung wirkt eine Bewegung, welche die erschlafften Muskeln in anderer Richtung in Anspruch nimmt, gleichsam zertheilend auf die Müdigkeit ein, und die Erholung geht dabei rascher von Statten als bei absoluter Ruhe. So wird der Druck, den der Tornister oft auf der Brust zurückläßt, die Steifigkeit der Beine nach starkem Marsche am besten durch eine Anzahl von Arm- und Beinbewegungen gebannt.

Wo immer das Turnen zur Anwendung kommen kann, ist es rathsam dasselbe den Anfang der Uebungen bilden zu lassen. Eine halbe bis eine ganze Stunde genügt vollkommen dafür, der Effekt ist zuerst ein momentaner, indem die Leute sich in dem nachfolgenden Unterrichts aufgeweckter und gelenkiger zeigen; allmählig bei öfterer Wiederholung wird er dauernd. So kann bei jüngeren Leuten in Zeit von wenigen Wochen ein ganz ordentliches Resultat erreicht werden, und noch günstiger gestaltet sich dasselbe, wenn die gelernten Uebungen in den nächsten Jahren wiederholt werden können.

Eng bleiben die Schranken freilich immerhin, welche die Verhältnisse der schweizerischen Armee dem Turnen setzen, zahlreich die Hindernisse, welche dabei zu überwinden sind; bescheiden wird daher der Erfolg dem gegenüber, was mit dem Turnen überhaupt zu erreichen wäre, allerdings so lange bleiben, als die Uebungen ausschließlich auf die Zeit des wirklichen Militärdienstes verwiesen werden. Unwillkürlich schweifen deshalb die Blicke auf ein weiteres Feld hinüber, stellt man sich die Frage, ob nicht auch neben dem Dienste etwas dafür gethan werden könnte. Da zeigt sich das reifere Jugendalter, die Zeit vom Austritt aus der Schule bis zum Eintritt ins dienstpflichtige Alter als für solchen Unterricht, solche Uebungen am besten geeignet. Der Staat legt den Individuen vor und nach bedeutende Verpflichtungen auf, warum sollte er dieß nicht in dieser Zwischenzeit ebenfalls thun können? Hier wäre die Handhabe gegeben zur Heranbildung eines durchweg kräftigen Volkes zur Bekämpfung von Weichlichkeit und Trägheit einerseits, von Niederlichkeit und Rohheit

andererseits; jede auf dieses Alter verwendete Mühe würde sich tausendfältig lohnen, nicht nur für den Militärdienst, sondern für die gesammte Entwicklung der Nation. Manches Element, das jetzt jeder wohlthätigen Anregung entbehrend, dem Drucke beschränkter Verhältnisse, einseitiger oder unpassender Arbeit erliegt, könnte damit für sich und das Ganze gerettet werden. Jetzt sind es die Turnvereine, die dieses Feld bebauen, aber ihre Wirksamkeit umfaßt nur einen wenig zahlreichen Kreis, und greift zu wenig hindurch in alle Klassen der Bevölkerung, darum muß mehreres gewünscht werden. Noch ist die Zeit zur Verwirklichung solcher Wünsche, zu Vorschlägen in dieser Richtung nicht da, sie wird und muß aber kommen, wenn das schweizerische Volk seiner Aufgabe, gleichzeitig die Künste des Friedens zu pflegen, und zu Schutz und Schirm des Vaterlandes gerüstet zu sein, auf die Länge gewachsen bleiben will.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

c. Krankenpflege.

Von den in den eidgenössischen Schulen und der Gränzbewachung im Dienst gestandenen 31,861 Mann betrug die Zahl der Kranken

5,449

Die Zahl der Dispenstage derselben betrug

8,100

Geheilt wurden ohne Uebertritt in den Spital

4,852 Mann.

In den Spital versetzt

502 =

Als dienstuntauglich wurden entlassen

94 =

Gestorben (auf dem Ausmarsch der Zentralschule)

1 =

In Prozenten ausgedrückt war das Verhältniß:

Kranke im Verhältniß zur gesammten Mannschaft

17,1 %

Spitalgänger

1,5 %

Dispenstage im Verhältniß zur Gesamtzahl der Dienstage

0,85 %

Die Zahl der Verpflegtage in den Spitälern betrug 3522, oder auf jeden Kranken durchschnittlich 7.

d. Pensionswesen.

Es langten 33 neue Entschädigungs- und Pensionsgesuche oder Reklamationen von Pensionirten ein. Davon wurden 8 von vornherein abgewiesen, in 16 Fällen Ubersalentschädigungen und in vier Fällen Pensionen bewilligt. Einem Pensionirten und einem Instruktor wurden Badesteuern bewilligt.

Die im Jahr 1860 ausgestellten Pensionen betragen an 204 Pensionäre

Fr. 48,300

Transport Fr. 48,300

In Folge der bis zum Schlusse des Jahres durchgeführten Revision der Pensionskommission fielen weg:

durch Tod zwei Pensionen mit Fr. 160
= Streichung oder Herabsetzung = 255

dagegen wurde in einem Falle eine Erhöhung ausgesprochen von Fr. 100
vier neue Pensionen = 750

Fr. 415

= 850

Stat der Pensionen auf 1. Jan. 1861 Fr. 48,735
auszahlbar an 206 Pensionirte.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß auf 1. Januar 1861 die Revision noch nicht ganz durchgeführt war, so daß an diesen möglicherweise sich noch einige Veränderungen ergeben.

23. Justizverwaltung.

Als das Erfreulichste erscheint bei diesem Geschäftszweige die höchst geringe Inanspruchnahme der Organe der Militärjustiz. Trotz eines Truppenzusammenzuges von mehr als gewöhnlichen Dimensionen, einer mehrmonatlichen Truppenaufstellung in Genf und der vielen ordentlichen Schulen und Kurse mußten nur folgende Strafurtheile ausgefällt werden:

- 1) Wegen eines in der Zentralschule begangenen Diebstahls an einem Kameraden, Zuchthausstrafe von einem Jahr und nachherige Einstellung im Aktivbürgerrecht von einem Jahre.
- 2) Wegen eines während der Gränzbefehzung in Genf gegen einen Offizier begangenen Insubordinationsverbrechens, Zuchthausstrafe von drei Jahren, Degradation und Verlust des Aktivbürgerrechts für die Dauer von zehn Jahren.

(In diesen beiden Fällen wurde vom Bundesrathe das gestellte Begnadigungsgesuch abgewiesen.)

- 3) Während des Truppenzusammenzuges kamen zwei unbedeutende Straffälle vor, die mit vier und sechs Wochen Gefängniß erledigt wurden.

Eine natürliche Folge dieser Erscheinung ist, daß von den 44 Offizieren des Justizstabes nur sechs im Dienste waren, und dieß zudem nur auf sehr kurze Zeit.

24. Verwaltung des Materiellen.

a. Eidgenössisches Material.

Die Aufmerksamkeit wurde dieses Jahr vorzüglich auf Ergänzung des Genie- und Artilleriematerials, auf Konfektion von Artilleriemunition, auf die Umänderung der Infanteriegewehre und die Anfertigung eines angemessenen Munitionsvorrathes für Jäger- und Prelat-Burnand-Gewehre gerichtet. Die wesentlichsten Ergebnisse sind folgende:

Geniematerial. Es wurden neu angeschafft: 44 Pontontheile und 40 Pontonwagen nach Birago'schem System, mit vollständiger Ausrüstung an Fahr-, Boß- und Bahnmateral, wodurch der Bedarf für drei größere Brückenequipagen — sämtlich nach neuerem System — gedeckt und außerdem für Ersatzstücke gesorgt ist. Der Inspektor des Genie hält noch die Anschaffung eines angemessenen Vorrathes von Schanzwerkzeugen nothwendig, um für den Fall von plötzlich auszuführenden größern Schanzarbeiten nicht in Verlegenheiten zu kommen.

Artilleriematerial. Neu angeschafft wurden 18 12 $\frac{1}{2}$ -Kanonenröhren mit 16 Laffetten, 2 12 $\frac{1}{2}$ lange Haubizen, die Munitions- und Werkzeugkasten nebst Caissons für die Reservegebirgsartillerie und ein beträchtliches Quantum von Artilleriemunition jeder Art. Die Trainpferdaustrüstung wurde ebenfalls vermehrt.

Infanteriegewehrumänderung. Der Vertrag mit dem Unternehmer, Herr Manceaux, mußte aufgelöst werden, und es wurde die Arbeit hierauf theils in Regie in der Werkstatt zu Zofingen, theils durch Verakkordirung an kantonale Zeughäuser und an Privatbüchsenmacher fortgesetzt. Bis zum Jahreschlusse war die Hauptmasse der Gewehre umgeändert, und es verblieben für das nächste Jahr vorzüglich nur noch die 20 % Ueberzähligen und der anzulegenden beschlossene Vorrath von 20,000 eidgenössischen Gewehren zu verarbeiten übrig. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes kann mit geringen Ausnahmen Auszug und Reserve mit dem umgeänderten Gewehre versehen werden, so daß eine allfällige Armeeaufstellung in dieser Beziehung uns nicht mehr in Verlegenheit setzen würde.

Infanteriemunitionsumänderung. Nicht ganz gleichen Schritt mit der Gewehrumänderung gieng diejenige der Patronen. Die Kantone wurden deshalb wiederholt gemahnt; und um den Fortgang der Arbeiten besser zu kontrolliren, wurde von ihnen die Einsendung vierzehntägiger Stats abverlangt. Nach und nach gieng die Sache rascher, und zu dieser Stunde kann man auch in dieser Beziehung beruhigt sein.

Eidgenössische Infanteriemunitionswerkstatt. Um den Kantonen Anleitung für die Anfertigung der neuen Infanteriemunition zu geben, wurde bereits im Jahre 1859 eine Werkstatt in Bern errichtet, worin die von den Kantonen hergesandten Arbeiter unterrichtet wurden. Das geringe gesekliche Munitionsquantum von nur 160 Patronen per Gewehr und der säumige Gang der Verfertigung der Prelat-Burnand-Patronen in den Kantonen bestimmten uns, in der nämlichen Werkstatt einen eidgenössischen Vorrath von 1,600,000 Jäger- und 1,000,000 Prelat-Burnand-Patronen anfertigen zu lassen. Am Schlusse des Berichtsjahres waren wirklich 1,123,000 Jäger- und 1,178,960 Prelat-Burnand-Patronen vorhanden.

Ueberdieß arbeitet die Werkstatt auch auf Bestellungen von Kantonen hin, die vorziehen, ihre Mu-

nitton hier, statt in ihrem Zeughause anfertigen zu lassen.

Es wurden auf Bestellungen an Kantone abgeliefert:

Järgergewehrpatronen	113,910
Prelat-Burnand-Patronen	486,050
zusammen	599,960

Weitere kantonale Bestellungen werden die Werkstatt noch im folgenden Jahre beschäftigen.

Zeughäuser und Magazine. Um die neu angefertigten und ferner erforderlichen Munitionsvorräthe unterbringen zu können, wurde der Bau von fünf Magazinen beschlossen, wovon im Berichtsjahre zwei fertig geworden sind. Auch dieses Jahr muß die Klage wiederholt werden, daß die Gebäude, in denen das eidgenössische Kriegsmaterial in Thun und auf der dortigen Almend aufbewahrt ist, sich meist in äußerst schlechtem Zustande befinden und für ihre Zwecke ungenügend und ungeeignet sind.

Bezüglich auf Unterbringung von Kriegsmaterial ist die Eidgenossenschaft überhaupt sehr beengt. Eigenthümliche Zeughäuser besitzt sie, mit Ausnahme von St. Moritz und des erst im Bau begriffenen von Bellinzona, keine. Sie ist überall an die Kantone gebunden; und hier wird die Miethen immer schwieriger, weil die Kantone für ihr eigenes Material ebenfalls immer mehr Räumlichkeiten bedürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

Bewaffnung und Ausrüstung.

(Leberzeug.) Bevor wir zur leichten Bewaffnung damaliger Truppen kommen, dürfte eine chronologische Uebersicht der fortschreitenden Vervollkommnung der leichten Feuerwaffen, einen Platz finden, obwohl sie in keiner Verbindung mit unserm Kriegsmanual steht.

(Handkanonen 1330.) Das Pulver wurde beim ersten Gebrauch im Kriege nur bei grobem Geschütz und zwar bei Belagerungen gebraucht; nach und nach fertigte man leichtere Röhren von geschmiedeten eisernen Stäben mit anschließenden Ringen und legte sie auf ein Gestell; sie konnten von 2 Mann getragen werden.

(Sackbüchsen.) Als man später, um den Röhren die nöthige Senkung und Richtung zu geben,

Schildzapfen anbrachte, welche auf eine Gabel oder Hacken gelegt, dem Rohre als Axt dienten, wurden sie Sackbüchsen genannt.

(Pistole 1334.) Die Handkanone in Länge und Durchmesser verringert, wurde zur Pistole; in der italienischen Stadt Pistoja zuerst in Aufnahme gebracht; daher ihr Name.

(Doppelhacken.) Ein Mittelring zwischen diesen kurzen Feuerwaffen und Handkanonen, nannte man Doppelhacken, die man bei Belagerungen brauchte, sie schossen 6—12stüchtige Kugeln bis auf 600 Schritte.

(Handrohre, Hacken, Arquebuse.) Die Waffen wurden nach und nach leichter gemacht, zur Hälfte in einen Schaft eingelegt, konnten aber noch nicht aus freier Hand und nur auf eine Gabel gelegt, gebraucht werden.

Das Feuer wurde mittelst einer Lunte und von Hand auf das Zündloch gebracht.

(Luntengewehr, Musfete von 1378—1400.) Im Anfange des 15. Jahrhunderts kamen die Luntenschlosse in Aufnahme; die brennende an einem Hahn angebrachte Lunte wurde mittelst einem ganz einfachen Mechanismus auf die Zündpfanne gesenkt; diese Handbüchse wurde Musfete genannt.

Der Name kommt entweder von der italienischen Stadt Morchetta oder vom lateinischen Muscetus (Sperber) dessen Gestalt dem Hahn gegeben wurde. Auf diese Art verdanken viele alte große und kleine Geschütze ihren Namen den darauf angebrachten Abbildungen von Thieren.

(Falkonets.) Diese Gewehre schossen 12stüchtige Kugeln; im Kriege wurden nur wenige Schützen damit bewaffnet; die Masse des Fußvolkes hatte Pike, Bogen, Hellebarde, Armbruste, Kolben, Morgensterne, Belle u.

In Italien und Frankreich hatte man 1522 noch Bogen und Pfeile; in der Schweiz waren diese Waffen nie beliebt.

Die Luntengewehre erhielten sich ihrer Einfachheit wegen bis Ende des 16. Jahrhunderts und in der Schweiz bis in das 18. und wir finden sie noch 1750 in unsern Schlössern des Kantons; sie unterlagen dem Nachtheile, daß der Wehrmann die Lunte stets brennend unterhalten mußte, was für den Reiter besonders beschwerlich war und daß man sich bei Nachtmärschen und wegen dem Geruch dem Feinde verrieth — Lunte riechen — auch war es schwierig bei Regen und Schnee die Lunte brennend zu unterhalten.

Sie wurden auch „halbe Hacken“ genannt.

(Radchloß 1517.) Nach dem Luntenschloß oder neben demselben kam das Radchloß in Aufnahme; es wurde 1517 in Nürnberg erfunden.

Außerhalb der Schloßplatte ist in einem Gehäuse ein Rad von hartem Stahl angebracht, auf dessen Umfang Furchen quer eingeseilt sind; dieses Rad wird mit einem Schlüssel an der viereckigen Spitze